

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/378

### **Teilprogramm 2004 für Kantons- und Nationalstrassen**

---

#### **1. Ausgangslage**

Gestützt auf das durch den Kantonsrat genehmigte Mehrjahresprogramm 2002 – 2005 (KRB Nr. 141/2001) wird dem Regierungsrat für das Jahr 2004 das Teilprogramm für Kantons- und Nationalstrassen unterbreitet. Im Voranschlag 2004 sind Bruttoinvestitionen für Bau, Umgestaltung und Substanzerhaltung von insgesamt rund 70 Millionen Franken für Projekte auf dem National- und Kantonsstrassennetz (inkl. Solothurn, Entlastung West und Olten, Entlastung Region Olten) enthalten. Dieses Teilprogramm ist zudem auf das Globalbudget des Amtes für Verkehr und Tiefbau abgestimmt, welches mit Kantonsratsbeschluss Nr. 147 am 10. Dezember 2002 genehmigt wurde.

#### **2. Erwägungen**

##### 2.1 Kantonsstrassenbau

##### 2.1.1 Kleinere Kunstbauten

Die Aufwendungen für die kleineren Kunstbauten an Kantonsstrassen werden im Anhang 1 separat ausgewiesen. Es ist vorgesehen, für kleinere Kunstbauten im Jahr 2004 brutto 2.55 Mio. Franken auszugeben.

##### 2.1.2 Grosse Kunstbauten

Im Jahre 2004 soll der Ersatz der Aarebrücke in Obergösgen abgeschlossen werden. Zudem wird gemäss bewilligtem Mehrjahresprogramm die Detailprojektierung für den Ersatz der Rötibrücke in Solothurn vorangetrieben. Für dieses Objekt muss ein Objektkredit von 19.0 Mio. Franken bewilligt werden. Für Planungs- und Vorbereitungsarbeiten sind hierzu im Jahr 2004 rund 2.5 Mio. Franken vorgesehen (Anhang 2).

##### 2.1.3 Trasse

Da die Investitionswünsche der Gemeinden für Um- oder Rückbauten von Kantonsstrassen die vorhandenen Mittel bei weitem übersteigen, müssen Prioritäten festgelegt werden.

Mehr als die Hälfte der im Programm vorgesehenen Ausgaben sind für die Werterhaltung eingeplant. Von hoher Priorität sind ebenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit aufgeführt. Dazu gehören Sanierungen von Unfallschwerpunkten sowie Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger und Rad-

fahrer. Zudem müssen gemäss Umweltschutzgesetz die Lärmsanierungen entlang der Kantonsstrassen vorangetrieben werden.

Die neue Aufgabe Betrieb und Unterhalt der Lichtsignalanlagen an Kantonsstrassen, welche seit dem letzten Jahr durch Gesetz auf den Kanton übergegangen ist, muss mit entsprechenden Mitteln weitergeführt werden.

Gemäss Anhang 3 sind in den Baukreisen I (Solothurn), II (Olten) und III (Dornach) nach einer Budgetkürzung von 2.0 Mio. Franken noch Planungs- und Bauvorhaben für 2.0, 5.52 respektive 2.13 Mio. Franken vorgesehen. Bei der Verteilung der Investitionen wurde berücksichtigt, dass im I. Baukreis (Solothurn) nebst den vorliegenden 2.0 Mio. Franken noch 9.0 Mio. Franken für die „Flankierenden Massnahmen zur A5“ investiert werden.

Das Teilprogramm 2004 basiert – wie im Richtplan des Kantons vorgesehen – auf dem Grundsatz der angebotsorientierten Verkehrsplanung; d.h. der Ausrichtung auf das vorhandene Strassennetz. Im vorliegenden Programm sind deshalb auf Kantonsstrassen nur Sanierungen, Aus- oder Umbauten, jedoch keine Neuanlagen enthalten. Es entspricht somit den Vorgaben der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung SO+.

#### 2.1.4 Flankierende Massnahmen zur A5

Die „Flankierenden Massnahmen zur A5“ sollten gemäss Bundesamt für Strassen (ASTRA) mit der Abrechnung der A5 im Jahre 2007 abgeschlossen sein. Infolge der dringlichen Sparmassnahmen des Bundes wird die Fertigstellung um zwei Jahre auf 2009 verschoben. Für das Jahr 2004 sind nebst der Realisierung einiger Objekte auch sämtliche Planungen voranzutreiben, damit anschliessend eine zeitgerechte Umsetzung möglich ist. Im Anhang 4 ist die vollständige Liste der Bauvorhaben "Flankierende Massnahmen zur A5" aufgeführt. Der für das Jahr 2004 vorgesehene Zahlungskredit für die "Flankierenden Massnahmen zur A5" beträgt 9 Mio. Franken.

#### 2.1.5 Grosse Einzelobjekte Kantonsstrassen

Im Teilprogramm 2004 werden erstmals auch die Gesamtverkehrsprojekte (Solothurn, Entlastung West; Olten, Entlastung Region Olten) im Anhang 5 aufgeführt.

##### Solothurn, Entlastung West:

Die seit 1997 (1. Volksabstimmung über die Projekte) per 31. Dezember 2003 aufgelaufenen Kosten betragen rund 5.4 Mio. Franken (inkl. 3.7 Mio. Franken für den Landerwerb). Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde jedoch noch kein Objektkredit genehmigt. Die aufgelaufenen Kosten wurden über die jährlich bewilligten Voranschlagskredite finanziert. Die erwarteten Projektierungs- und Landerwerbskosten betragen bis zur Realisierungsreife des Vorhabens ca. 14 Mio. Franken. Die Gesamtkosten werden zum heutigen Zeitpunkt auf 80 Mio. Franken geschätzt. Nach Erarbeitung des Erschliessungsplanes im Monat Juni 2004 können die Gesamtkosten mit jener für die Erteilung eines Objektkredites durch den Kantonsrat nötigen Genauigkeit beziffert werden. Dem Kantonsrat soll daher im 2. Semester 2004 für das Projekt Solothurn, Entlastung West, ein Objektkredit zur Genehmigung vorgelegt werden, welcher sowohl die bisherigen und kommenden Planungskosten, wie auch die Ausführungskosten umfasst. Bis zum Zeitpunkt der Krediterteilung durch den Kantonsrat werden die

laufenden Planungsarbeiten wie bis anhin durch den zur Verfügung stehenden Voranschlagskredit finanziert.

Olten, Entlastung Region Olten:

Die seit 1997 aufgelaufenen Kosten betragen per 31. Dezember 2003 rund 0.5 Mio. Franken. Wie für das Projekt Solothurn, Entlastung West, wurde für das Projekt in Olten bis anhin kein Objektkredit bewilligt. Die geleisteten Vorarbeiten wurden über die jährlich bewilligten Voranschlagskredite finanziert. Die erwarteten Projektierungs- und Landerwerbskosten betragen bis zur Realisierungsreife des Vorhabens 15 Mio. Franken.

Gleichzeitig mit der Objektkreditvorlage für das Projekt Solothurn, Entlastung West, sollen für das Projekt, Entlastung Region Olten, dem Kantonsrat unterbreitet werden:

- ein Objektkredit für Projektierungs- und Landerwerbskosten bis zur Realisierungsreife in der Höhe von 15 Mio. Franken, welcher auch die aufgelaufenen Kosten umfasst;
- ein Objektkredit für die Planung und Realisierung des Verkehrsmanagement-Konzeptes auf dem Kantonsstrassennetz (Teil der flankierenden Massnahmen) in der Höhe von 6.2 Mio. Franken. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, wie weit die bereits bewilligten Projekte (Trasse Kantonsstrassen) für die Lichtsignalanlage Handelshofkreuzung und das Pfortnerkonzept des gesamten Stadtgebietes Olten in das Projekt der Entlastung Region Olten integriert werden sollen;
- und ein Objektkredit für die Erstellung des Provisoriums der Trimbacherbrücke in der Höhe von 1 Mio. Franken.

Bis zum Zeitpunkt der Krediterteilung durch den Kantonsrat werden die laufenden Planungsarbeiten wie bis anhin durch den zur Verfügung stehenden Voranschlagskredit finanziert.

Derendingen, SBB-Unterführung Luzernstrasse:

Der Objektkredit für die SBB-Unterführung an der Luzernstrasse in Derendingen wurde bereits mit Kantonsratsbeschluss Nr. 121/2000 im Betrage von 6.25 Mio. Franken (Bruttoanteil Kanton Solothurn) genehmigt. Für die noch folgenden Fertigstellungsarbeiten im Jahre 2004 sind noch Investitionen von 2.0 Mio. Franken notwendig.

Diverse Planungen:

Damit die übergeordnete Kantonsstrassenplanung weiter vorangetrieben werden kann, ist im Rahmen des Budgets 2004 ein Voranschlagskredit von 0,5 Mio. Franken genehmigt worden.

#### 2.1.6 Nationalstrassenbau

Objekt- und Massnahmenkredite von Projekten der Nationalstrasse (sowohl Neubau A5 als auch bestehende Nationalstrassen) werden nicht durch den Regierungsrat sondern durch den Bund beschlossen. Damit trotzdem Aussagen über den zu bewerkstellenden Kantonsanteil gemacht werden können, sind im Anhang 6 die voraussichtlichen Bruttoinvestitionen aufgeführt. Den angeführten Ge-

samtinvestitionen von brutto rund 32.9 Mio. Franken steht ein Kantonsanteil von rund 5 Mio. Franken gegenüber.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf § 8 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und die Kantonsratsbeschlüsse Nr. 141/2001 und 147/2002:

- 3.1 Dem Teilprogramm 2004 für den Ausbau der Kantons- und Nationalstrassen wird zugestimmt.
- 3.2 Für die in den Anhängen 1 - 4 enthaltenen Objekte werden im Rahmen des Kantonsstrassenausbaues die entsprechenden Objektkredite bewilligt.
- 3.3 Vom Vorgehen zur Erteilung der Objektkredite für die in Anhang 5 enthaltenen neuen Vorhaben (gemäss Pkt. 2.1.5) wird Kenntnis genommen.
- 3.4 Von den Projekten der Nationalstrassen gemäss Anhang 6 wird Kenntnis genommen.
- 3.5 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Objektkredit nicht ausreicht, können durch das Bau- und Justizdepartement (innerhalb der jeweiligen Budgetkredite) Zusatzkredite bis Fr. 50'000.00 bewilligt werden.
- 3.6 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### **Beilagen**

Anhang 1-6

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement (2)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (6) Ha/tf  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt I, 4528 Zuchwil  
Kreisbauamt II, 4600 Olten  
Kreisbauamt III, 4143 Dornach